

Die Gründung der Propagandakongregation (1622).

Zu ihrem 300jährigen Jubiläum.

Von Prof. Dr. Schmidlin in Münster.

Die römische Propaganda, der „goldene Meilenstein des christlichen Rom“, hat als päpstliche Zentralbehörde und wichtigste Kongregation, wie sie Benedikt XV. kürzlich genannt hat, für das gesamte katholische Missionswesen rechtlich wie historisch eine solche Bedeutung erlangt, daß wir nicht umhin können, den gegenwärtigen Jahrgang zum diesjährigen Stiftungszentenar mit einem Rückblick auf ihre Geschichte und insbesondere ihre Anfänge einzuleiten. Der Beginn des Jahres 1622 war in der Tat insofern geradezu epochemachend für die Missionsgeschichte wie die Missionstheorie, als er mit dieser Kongregation ein Institut ins Leben treten ließ, das künftighin den ganzen Missionsbetrieb autoritativ regulieren und dadurch auch seinen geschichtlichen Gang durch die Jahrhunderte wesentlich beeinflussen sollte¹.

Auch die Propaganda hatte freilich ihre Vorgeschichte, die stufenweise, obgleich nicht ohne vorübergehenden Stillstand oder Rückschlag, die ideellen wie reellen Vorbereitungs faktoren dazu schuf. In steigendem Maße war im christlichen Altertum und Mittelalter die oberste Leitung und Sorge für Bekehrung der Un- und Andersgläubigen Sache der Päpste und ihrer Kurie geworden;

¹ An Literatur über die Propaganda sei vorausgeschickt: Die Propaganda in Rom, Historisch-politische Blätter X (1842) 84 ff. 146 ff. 193 ff. 271 ff.; D. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht (Gött. 1852/53); F. G., La Propagande, notice historique par un Missionnaire (Rom 1875); Th. Trede, Die Propaganda Fide in Rom, ihre Geschichte und ihre Bedeutung (Berlin 1884); P. M. Baumgarten, Die hl. Kongregation zur Verbreitung des Glaubens und ihr Gebiet, Katholik 79 (1899) 250 ff.; Frari, The Propaganda (Baltim. 1902); Baumgarten; Die katholische Kirche in Wort und Bild II (1906) 123 ff.; Schwager, Die katholische Heidenmission der Gegenwart I (1907) 17 ff.; Silling, Die Propagandakongregation (Mad. Missionsblätter 1918, 48 ff.). Einseitig protestantisch Menzel, Historia Congregationis Card. de Prop. F. (1721), wonach Fabricius (1731). Dazu meine Missionslehre 135 ff.; Ersiar im Freiburger Kirchenlexikon III 616 ff. und Mejer in der protest. Realenzyklopädie XII 342 ff.; Moroni, Dizionario Stor.-Eccles. XVI 241 ss.; Ferris Relation von 1677 (Etat présent 1716); Le Vatican von Goyau-Péroté-Fabre (übers. v. Muth 1898); die Monographien von Bangen u. Silling über die römische Kurie. Weiter sei hingewiesen auf die von Mgr. Castelucci zum Jubiläum vorbereitete Geschichte der Propaganda. Ein Sammelband im Archiv (S. Congregazione 1622—1828) enthält Notizen über Gründung und Geschichte. Die unten zitierten Archivalfen entstammen, falls sonst nichts angegeben, dem Archiv der Propaganda.

aber speziell im Entdeckungszeitalter und darüber hinaus überließen sie die praktische Ausführung, damit zugleich die finanzielle Dotierung, die Bestellung der Missionare und eine schutzrechtliche Oberleitung einerseits den Entdeckerstaaten Spanien und Portugal, die auf Grund der päpstlichen Übertragung ein monopolartiges Missionspatronat ausübten, andererseits den verschiedenen Orden, zunächst vorab den Franziskanern und Dominikanern, seit Mitte des 16. Jahrhunderts in immer stärkerem Umfang der neugegründeten Gesellschaft Jesu¹. Erst als die römische Kurie unter dem Einfluß der kirchlichen Reformbewegung ihr Augenmerk wieder intensiver auf die Missionsaufgabe richtete und auf der anderen Seite die Konsolidierung des Missionsergebnisses einen systematischen Ausbau der Missionsorganisation verlangte, legte sich die einheitlichere Zusammenfassung durch eine besondere kuriale Missionszentrale nahe².

Dies geschah zunächst in Form von vorübergehenden Kardinalkongregationen meist für besondere Zwecke oder Anlässe. Die erste solche Kongregation oder Kommission zur Bekehrung der Ungläubigen, bestehend aus den Kardinalen Mula, Sirleto, Caraffa und Crivelli, setzte Pius V. im Sommer 1568 auf Bitten des Jesuitengenerals Franz Borgia und des portugiesischen Gesandten nebst einer Parallelkongregation für die Zurückführung der Irrgläubigen ein³. Sein Nachfolger Gregor XIII., der sich besonders durch Gründung vieler Nationalkollegien im Zentrum der Christenheit für die spätere Propagandasache verdient gemacht hat, bildete aus den Kardinalen Caraffa, Medici und Santorio eine Orientkommission, die sich allwöchentlich zu versammeln hatte, jede zweite Woche mit dem Papste⁴. Sixtus V. systematisierte

¹ Vgl. meinen Aufsatz über Roms Anteil am Missionswerk *JM* III 109 ff. und die dort angegebene Literatur; weiter Mejer, *Die Propaganda* 28 ff. Erst Paul V. begann wieder größeres persönliches Interesse den Heidenmissionen zuzuwenden (*Pastor*, *Geschichte der Päpste* V 447 f. 714 f.). Über ihr Verhältnis zur spanischen Krone Freitag *JM* III 11 ff., zur portugiesischen Jann, *Die katholischen Missionare in Indien, China und Japan* (1915).

² Vgl. Mejer a. a. O. 92. Bisher waren auch die Missionsangelegenheiten, wenigstens soweit sie die Errichtung von Bistümern und Ernennung von Bischöfen betrafen, meist in den sog. Konklaven, den Versammlungen der Kardinäle um den Papst, behandelt worden (vgl. außer *Pastors* *Papstgeschichte* Arens, *Handbuch der katholischen Missionen* [1920] 3).

³ Nach einem Schreiben Borgias an P. Nadal vom 2. August 1568 auf Grund einer Audienz vom 20. Mai (*Monumenta historica* S. J. III 625 s.), dazu Canisius (*Epistolae* VI 581 ss.) und Sacchini, *Historia* S. J. (P. III 1. 4 n. 129), ferner *Nunziatura di Spagna* IV 82 im vatif. Archiv (14. August 1568). Vgl. *Pastor* VIII 536 und Arens a. a. O. 3 f. Der Papst fügte den ihm vorgeschlagenen drei anderen Crivelli bei und sagte, er wolle die Kongregation im Konklave publizieren. Am 2. August hatte sie auch schon einige Sitzungen abgehalten (also nicht erst Ende Juli errichtet). Später hören wir von ihr nichts mehr, wenn auch nach *Pastor* manche der folgenden zahlreichen Missionsbrevien des Papstes an Bischöfe und Fürsten auf sie zurückgehen. Das Rundschreiben der Propaganda von 1622 an die Nuntien weiß sich noch zu erinnern, daß vielleicht auch Pius IV. und Pius V. eine Missionskongregation angeordnet habe (*Collectanea* I 1).

⁴ Vgl. Arens 3 f. nach den oben angeführten Quellen. Die ständige Kommission sollte namentlich für den Druck römischer Katechismen in den orientalischen Landes-

die Kurialverfassung durch die direkt oder indirekt auf ihn zurückgehenden fünfzehn Kongregationen, ohne eine spezielle Abteilung für die Missionen zu schaffen¹. Erst Klemens VIII. berief wieder eine besondere Missionskongregation, welche um die Wende des Jahrhunderts mehrfach tagte, aber bis auf wenige Spuren sich ebenfalls nach und nach verlor². Die Seele ihrer Verhandlungen und insofern der Vorläufer der Propagandapräfecten war Kardinal Santorio oder Sanseverino, der auch Thomas a Jesu nahestand und u. a. den von diesem als Anhang zu seinem großen missionstheoretischen Werke veröffentlichten Katechumenenkatechismus verfaßte³.

Der Karmeliter-Schriftsteller Thomas a Jesu war es auch, der in offener Verbindung mit Sanseverino eben in seiner 1613 erschienenen Missionstheorie erstmalig die Gründungsidee literarisch und systematisch entwickelte. Als erstes Mittel zur Verbreitung des Glaubens und Heranziehung von Missionaren empfiehlt er die Bildung einer Propagandakongregation aus wenigen, aber eifrigen und klugen Männern in Rom, um an festgelegten Tagen ernstlich über die Art zu verhandeln, wie allen Völkern geholfen, an Fürsten, Prälaten, Ordensobern aufmunternd und tröstend geschrieben, Bücher und Katechismen übersetzt und verbreitet, auch die schwankenden und von Häresien umgebenen Katholiken befestigt werden könnten, alles im Namen des Papstes ohne weltliche Druckmittel, wie es die Apostel und früheren Päpste getan. Dieser Kongregation könnten vier bis fünf geeignete, durch Praxis, Sprachenkenntnis, Belehrsamkeit oder Frömmigkeit ausgezeichnete Sekretäre angehören, deren Aufgabe es wäre, alles der Kongregation geordnet vorzuschlagen, die Beschlüsse auszuführen, die einzelnen Länder mit Schriften zu versorgen, die Briefe und Kataloge aufzubewahren. Unter ihnen wären die verschiedenen Provinzen zu verteilen, an fünfter Stelle auch West- und Ostindien, damit sie mit Hilfe der Ordensgeneräle, Bischöfe, Adligen, Kaufleute und Konsuln dem Glauben aufgeschlossen würden. Wenn in Rom so viele hervorragende Geister ihr ganzes Leben mit minder nützlichen, nicht zum primären Ziel der Kirche gehörenden Dingen beschäftigten, sollte es leicht sein,

sprachen sorgen (Mejer a. a. D. 89 nach Novaes, Coquelines u. Ranke II 456). Über die römischen Nationalkollegien als Vorstufen der Propaganda ebd. 72 ff. Nach Moroni (Diz. XVI 242) ließ Gregor Tausende von Büchern drucken und ordnete Missionskongresse im Hause von Santorio an. Eine historische Übersicht über die Propagandakongregation (S. Congreg. I f., 40—46) führt ihre „*primi lineamenti*“ auf den Eifer Gregors XIII. zurück.

¹ Vgl. Arens 4 und Schwager 18.

² Vgl. meinen Beitrag *JM* 11, 232 ff. und *La Propaganda* 13.

³ *De procuranda salute omnium gentium* 866 ss. Vgl. die zahlreichen Missionsnotizen in Santorios Autobiographie (ed. von Cugnoni im *Archivio della Società Romana di storia patria* XII u. XIII) und besonders *Diario concistoriale* (ed. v. Tacchi-Venturi in *Studi e documenti di storia e diritto* XXIII—XXV), von dem ich das Exemplar in der vatikanischen Bibliothek benützt habe (vgl. *Pastor* VIII 648 f.). Nach der handschriftlichen Propagandageschichte wurde Kardinal Sanctorio detto di S. Severina schon von Gregor XIII. und dann von Klemens VIII. zum Präfect der Missionskongregation ernannt (S. Congreg. I f. 40).

unter so vielen Tausenden zwölf zu finden, die sich diesem heiligen, dem Hl. Stuhl zunächst obliegenden Werke widmen¹. Im gleichen Sinne muß des Thomas Ordensgenosse und nachherige General P. Dominicus a Jesu Maria tätig gewesen sein, wie wir es aus seiner spätern Rolle in der Propagandageschichte erschließen können². Endlich soll der damals in Rom berühmte Kapuziner Girolamo von Narni besonders den Kardinal Ludovisi stark zugunsten einer Propagandagründung beeinflusst und als päpstlicher Prediger durch seine feurigen Ansprachen den unmittelbaren Anstoß dazu gegeben haben³, während von seiten der Jesuiten sich höchstens ideelle und indirekte Einflüsse durch ihre straffe Organisation und Zentralisation nachweisen lassen⁴.

Nachdem Kardinal Ludovisi im Februar 1621 als Gregor XV. den päpstlichen Thron bestiegen hatte, stets bedacht auf die Erhaltung und Verbreitung des Glaubens und Christentums, dem sich weite Tore für die Bekehrung der Häretiker und Ungläubigen zu öffnen schienen⁵, war die Zeit

¹ De procuranda salute omnium gentium l. III c. 1 De erigenda Congregatione pro fide propaganda (Antv. 1613 p. 103 ss.). Er erinnert an die göttlichen Wunderzeichen in der ost- und westindischen Mission und an die rührige protestantische Werbetätigkeit von Genf, wie umgekehrt die späteren Protestanten sich für das Propagandaprojekt auf Thomas a Jesu beriefen (Galm, Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande 32. 59. 62. 73). Nach der obenerwähnten Skizze über die Propaganda (S. Congr. I f. 40) erkennt man ihre Grundlinien aus der Schrift von P. Thomas. Vgl. Mejer 93 ff. und Schwager 18. Über Thomas a Jesu und sein Werk *JM* I 221 und Streits *Bibliotheca Missionum* I 151 ss. Eine handschriftliche Denkschrift von Thomas a Jesu über die Notwendigkeit einer Propaganda hat Erz. v. Pastor in Florenz gefunden, sie scheint aber verloren zu sein und dürfte sich inhaltlich mit obigem Passus aus seinem Hauptwerk decken. Ob des Thomas Plan wirklich nur auf eine literarisch oder brieflich, nicht als regierende Zentralstelle die Missionsleitung beeinflussende Behörde hinausging (nach Mejer 95)? Thomas a Jesu hat auch innerhalb des Karmeliterordens eine Missionsgesellschaft (*Congregatio S. Pauli*) gestiftet, die aber 1613 wieder aufgelöst wurde (*JM* V 210 f.).

² Vgl. Arens 4. P. Dominikus machte 1620 im Auftrag Pauls V. Reisen an die Höfe nach Böhmen, wo er durch sein Gebet wesentlich zum Sieg am Weißen Berge beigetragen haben soll, um Ende 1621 nach Rom zurückzukehren und an der Propagandastiftung teilzunehmen (Stononik im *Kirchenlexikon* III 1948 nach seinen Biographien). In seiner Lebensbeschreibung von 1665 wird vom Ordensgeneral Philipp erzählt, wie Dominikus schon unter Paul V. und der ganze Orden seit Clemens VIII. für die Gründung eintrat (Moroni, *Dizionario* XVI 243). Ideell wie reell mit der Propaganda stark verknüpft war das 1612 in Rom eröffnete Missionsseminar der Karmeliter (vgl. Rilger, Eine alte Hochschule missionarischer Fachbildung *JM* V 207 ff.).

³ Arens 4 f., Schwager 18 und Mejer 96. Nach letzterem gab indes der Mönch nur den Anlaß, daß überhaupt etwas für die Missionen geschah, nicht zu dem, was geschah, indem er bloß einem in der Zeit gelegenen, damals weitverbreiteten und in den verschiedensten Formen wirksamen Gedanken Worte lieh. Vgl. auch Cerri in seinem *Etat présent de l'Egl. Rom. v. 1677* (p. 289) und Ranke II 456 f. „Soprasiunsero di poi“, lautet der Niederschlag der Tradition über den Anteil der beiden in der Übersicht von 1738, „le efficaci rimostranze del P. Girolamo da Narni Cappuccino celebre Predicatore del Palazzo Apostolico e del P. Domenico di Gesù Maria Carmelitano Scalzo, le quali operarono, che fosse instituta la Congregazione e datale quella forma, che oggi ancora ritiene“ (S. Congr. I f. 26). ⁴ Mejer 57 ff. 92.

⁵ Nach dem Zirkular vom 15. Januar 1622 an die Nuntien (*Collectanea* I 1).

zur Verwirklichung dieser Absichten gekommen. „In der Einsicht, daß der Hauptgegenstand des Hirtenamtes die Verbreitung des christlichen Glaubens sei, durch den die Menschen zur Erkenntnis und Verehrung des wahren Gottes geführt werden“, errichtete er am 6. Januar, also an Epiphanie des Jahres 1622 eine Kongregation von 13 Kardinälen und 2 Prälaten mit ihrem Sekretär, denen er das Geschäft der Glaubensverbreitung anvertraute¹. Schon am 14. Januar hielt die „Congregatio de Propaganda Fide“ im Palaß des Kard. Sauli ihre erste Sitzung ab, in welcher die Kardinäle und Prälaten den frommen Eifer S. Heiligkeit „in dieser herrlichen und des Papstes würdigen Tat“ lobten und nach sorgfältiger Erörterung des einzuschlagenden Modus folgende Beschlüsse faßten: 1. den apostolischen Nuntien zu schreiben, sie sollten über den Religionsstand in ihren Ländern berichten und nach Einziehung von Erkundigungen bei den Sachverständigen der Kongregation die Mittel zur Glaubensverbreitung daselbst kundgeben; 2. es sollte eine Erektionsbulle für die Kongregation mit Fakultäten und Privilegien abgefaßt werden, wie es durch frühere Päpste bei Errichtung anderer Kongregationen geschehen; 3. die Sorge dafür wurde den Kardinälen Bandini, Mellini und Ubal dini übertragen; 4. die Kardinäle Sauli und Barberini erhielten den Auftrag, an die Einkünfte für die Kongregation und an ein Haus oder einen Palaß zu ihrer äußern Fundierung und zur Unterbringung der Bekehrten und Zöglinge zu denken; 5. zweimal im Monat hatten sich die Mitglieder am Montag, falls kein Konfistorium war, oder im Fall der Verhinderung am Freitag zu versammeln; 6. Kardinal Sauli sollte die Briefe der Kongregation unterzeichnen und der Sekretär dessen Siegel benützen; 7. die Ordensgeneräle waren schriftlich, die anwesenden mündlich aufzufordern, den Stand ihrer Missionen unter den Häretikern und Ungläubigen mitzuteilen; 8. der Erzbischof von Cosenza sollte gebeten werden, die unter Klemens VIII. in einer ähnlichen Kongregation über die Glaubensverbreitung angefertigten und bei ihm vorhandenen Schriftstücke dem Sekretär zu übergeben².

Wie diese Bitte an den Erzbischof, so erging an alle päpstlichen Nuntien schon am folgenden Tag (15. Januar) ein vom Sekretär verfaßtes italienisches Rundschreiben der Propagandakongregation nach der angedeuteten Richtung. Darin war auseinandergesetzt, wie der Papst besonders für den Glauben zu sorgen habe, für seine Erhaltung durch die Inquisition, für die mehr moralische oder apostolische Aufgabe der Ausbreitung unter den Ungläubigen durch

¹ Acta S. Congr. de Prop. F. 1622—25 (t. 3) f. 1 (eingeleitet durch In Christi Nomine Amen. Anno ab eiusdem Nativitate 1622 die 6. Januarii. Acta S. Congregationis de Prop. fide sub Gregorio XV. Pont. Max. Cong. I.). Außer dieser Einleitung publiziert an der Spitze der Collectanea S. Congregationis de Propaganda Fide (1907) I 1. Die tatsächliche Errichtung oder Gründung geschah also schon am 6. Januar und nicht erst am Tage der 1. Sitzung (14. Januar), wie man den Collectanea entnehmen könnte, auch nicht erst durch die offizielle und formelle Einrichtungsbulle vom 22. Juni, wie z. B. Mejer glaubt.

² Acta III f. 1—2 (n. 1 u. 2 ediert in Collectanea I 1).

die Missionen der Glaubensboten und die Seminarier der Alumnen; aber für das zweite Ziel sei in Rom bisher keine ständige Behörde zur Entgegennahme der Berichte über das in der Christenheit Gewirkte aufgerichtet worden wie für das erste; deshalb habe sich S. Heiligkeit entschlossen, nicht bloß die Kardinalskongregation hiersür zu erneuern, sondern sie auch durch Zuweisung einer festen Einnahme für ihren dauernden Unterhalt auf ein sicheres Fundament zu stellen, damit ein für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen so wichtiges Werk zur Selbstfestigung fortschreite, weil ohne Einkünfte für die Missionen, Konvertiten und Alumnen nichts Bedeihliches zu hoffen sei. Die Nuntien sollten die Fürsten und Regierungen davon benachrichtigen und um Unterstützung ersuchen¹; sich informieren und der Propaganda mitteilen, ob in den ihnen unterstellten Bezirken Missionen seien und welche, ob frühere aufgegeben worden und warum, ob und wie neue hingeschickt, Gesellschaften und Kollegien eingerichtet werden könnten, überhaupt was geschehen und welche Mittel angewandt werden sollten, um sowohl die Bekehrung der Häretiker und Ungläubigen als auch die Aufrechterhaltung der Gläubigen zu erreichen; weiter seien die Bischöfe, die an einem so apostolischen Werke den größten Anteil haben müßten, und die Obern der religiösen Genossenschaften, besonders der in ihrem Institut zur Mission verpflichteten, in Kenntnis zu setzen und zur Mitberatung wie zur Mitarbeit anzuhalten². In ähnlichem Sinne wurde am 17. Januar an die Ordensgeneräle geschrieben³. Die gedruckten Exemplare des Nuntienzirkulars wurden Ende des Jahres an sämtliche Bischöfe versandt, damit diese aus ihm den Eifer des obersten Hirten für die Glaubensverbreitung erkennen und ihre Gläubigen zur Unter-

¹ Um jeden Argwohn zu beseitigen, speziell bei den häretischen Fürsten, denen zuweilen vorgestellt wurde, daß in der Kongregation oder anderen von ihr abhängigen Konferenzen Verschwörungen gegen ihre Personen und Staaten oder Aufhebung der Völker oder sonstige politische Materien verhandelt würden, sollte betont werden, man denke nicht an Aufrihtung von Tribunalen oder Ausübung weltlicher Gerichtsbarkeit oder gewaltsame Methoden, sondern nur an die Bekehrung der Ungläubigen durch sanfte und liebevolle Mittel, durch Predigt, Belehrung, Ermahnung, Gebet, Fasten, Almosen, Sakramente, Bitten und Tränen, ohne Geräusch und mit sanftem Schweigen (in offener Anlehnung an den Rat bei Thomas a Jesu 104, daß alles im Namen des Papstes *nulla temporarie iurisdictionis aut censurarum mentione* geschehen möge).

² *Litterae Encyclicae S. C. de Prop. Fide* (ed. *Collectanea I* 1 n. 2, Minute dazu *Registro delle lettere scritte dalla S. C. II f. 2*). Der Sekretär schließt mit einer erneuten Bitte um möglichste persönliche Mithilfe und Gewinnung von Wohltätern sowie mit dem Hinweis, daß Kard. Sauli künftighin die Briefe unterschreiben werde und der Papst wolle, man solle der Propaganda wie ihm selbst gehorchen.

³ Minute im obigen *Registro delle Lettere volgari* (nicht veröffentlicht). Vgl. einen Brief des Kardinals Sauli vom gleichen Datum an V. P^{ia}, offenbar den Jesuitengeneral, worin auf den Sitzungsbeschluß vom 14. Januar hingewiesen wird, daß alle Generäle ihre Missionare anhalten sollten, Lage und Bedürfnisse ihrer Missionen der Propaganda mitzuteilen (*Scripta Varia, Decreta S. C. 1622 f. 12*). In der Sitzung vom 11. April wurde ein Schreiben des Augustinergenerals (offenbar Antwort) über die acht Missionen seines Ordens verlesen (*Acta III f. 8 n. 7*). In einem Dekret v. 20. Febr. 1623 befahl die Propaganda allen Ordensobern, ihre Missionare anzugeben (*Decreta I f. 11 im Jus. Pontif. P. II 10 n. 8*). Am 24. Juni 1623 die Approbation dafür verlangt (*Collect. I 5*).

stützung S. Heiligkeit und der Kongregation durch Geldmittel, Rat, Schriften und Predigt bewegen konnten¹.

Von da ab hielt die Kongregation das ganze Jahr hindurch monatlich mindestens einmal (Januar, Februar, Mai, Oktober) und zumeist zweimal² im Palast des Kardinals Sauli ihre Tagungen ab, am 5. November im Quirinal in Gegenwart Gregors XV., der unter dem Baldachin thronte, während die Kardinäle auf Schemeln rechts und links saßen, und am 6. Dezember im Vatikan ebenfalls vor dem Papste³. Die 13 Kardinalsmitglieder, von denen allerdings in der Regel zwei bis fünf fehlten, waren von Anfang an Sauli, Farnese, Bandini, Surdi, Barberini, Mellini, Borgia, Ubal dini, Zöllern, S. Susanna, Valerio, Ludovisi und Saccati, die beiden Prälaten Bives und Uguchio, denen im März auf Befehl des Papstes der Karmeliter Dominikus a Scala wegen des Rufes seiner Heiligkeit beige-fesellt wurde⁴, als Sekretär fungierte Franz Ingoli aus Ravenna⁵. Letzterer erhielt im Sommer seine endgültige Bestallung⁶ und blieb der ununterbrochen rührige Geist der Propaganda bis 1648, während Sauli schon 1622 durch den Papstnepot Ludwig Ludovisi (bis 1632) als Kardinalpräfekt abgelöst wurde⁷. Am 25. April wurde Rudolf Ghirlandario zum Rechner oder Komputisten, der Kanonikus Archilles Venerio zum Agent der Kongregation gewählt, beide ohne Gehalt, weil sie ihr unentgeltlich aus Liebe zu Gott dienen zu wollen erklärten⁸. Sonst erfahren wir über das Beamtenpersonal und die Geschäftsgebarung aus den Akten des ersten Jahres fast nichts⁹. Im übrigen war der Geschäftsgang in den Grund-

¹ Auf Antrag des Sekretärs am 20. Dez. 1622 einstimmig beschlossen (Acta III 23 n. 1).

² Die 1. Congregatio am 14. Jan., die 2. am 4. Febr., 3. am 8., 4. am 13. März, 5. am 11., 6. am 25. April, 7. am 13. Mai, 8. am 3., 9. am 20. Juni, 10. am 8., 11. am 18. Juli, 12. am 2., 13. am 17., 14. am 30. August, 15. am 12., 16. am 26. Sept., 17. am 17. Okt., 18. am 5., 19. am 21. Nov., 20. am 6. und 21. am 20. Dezember (nach den Acta für 1622). Schon in den 21 Jahren der Regierung Urbans VIII. (1623—44) fanden nur 316 Sitzungen statt (Pieper Röm. Quartalschrift I 86), also durchschnittlich bloß 15 im Jahre statt 24.

³ Acta S. C. III f. 19 u. 22.

⁴ Ebd. f. 3. Vgl. S. Congreg. I f. 26.

⁵ Ebd. f. 1 (Liste hinter commendavit, fehlt Coll. I 1). Aufgezählt in der Errichtungsbulle vom 22. Juni (ebd. I 4).

⁶ Am 17. August wurde Ludovisi betraut, mit dem Papst zu verhandeln, daß dem Sekretär das Deputationsbrevé ausgestellt und die Obliegenheiten und Gelder zugewiesen wurden (Acta III 15 n. 3).

⁷ Am 21. Nov. 1622 erhielt Kard. Ludovisi als Präfekt den Auftrag, die Kongregationsausläufe zu unterzeichnen (Acta III f. 21 n. 1). Vgl. die Nota d' Archivio sopra il Prefetto S. Congreg. I 70—72 und die Reihenfolge der Präfekten und Sekretäre ebd. 123 ss. (danach bei Moroni XVI 255 ss. u. Arens 12 f.).

⁸ Acta III f. 8^t n. 1 u. 2.

⁹ Am 8. Juli wurde beschlossen, Suppliken für Unterhaltskosten oder Paramente nicht mehr anzunehmen (ebd. f. 13^t n. 4), am 17. August, die Ausgaben für die Briefe vom Sekretär notieren zu lassen (f. 16 n. 4). Im Sammelband über die Kongregation finden sich außer den hist. Skizzen und Listen Disposizioni nell' istituzione (f. 55—57), Progetti nell' istituzione per agevolare i vantaggi (f. 58—59) und Istituzione, pertinenze e estensione della S. C. (f. 108—118) mit einem spätere Piano di regolamento nella Segretario.

linien schon wesentlich der gleiche wie später: Einläufe wurden vom Sekretär auf der Rückseite zusammengezogen, den einzelnen Kardinalen zum Referat zugewiesen und nach Erstattung desselben durch den Referenten in der Sitzung Beschluß erfaßt, worauf der Sekretär die Entscheidung registrierte und ausführen bzw. mitteilen ließ¹.

Die Zuteilung der Ressorts oder Länder, damit zugleich der Geschäftsbereich und Verwaltungsgegenstand, fand eine allgemeine Regelung durch die in der zweiten Sitzung dem Propagandasekretär Ingoli und dem Staatssekretär Agucchio übertragene *Divisio provinciarum*². In der dritten Versammlung vom 8. März wurden dementsprechend die „Provinzen des ganzen Erdkreises“ folgendermaßen verteilt: dem Nuntius von Spanien unterstanden die spanischen Länder einschließlich der Kolonien und Missionsgebiete speziell von Westindien, dem Kollektor von Portugal die portugiesischen mit dem ostindischen Missionsanteil³; dem französischen Nuntius Frankreich, dem von Brüssel Holland, England, Dänemark und Norwegen, dem Schweizerischen Schweiz und Süddeutschland, dem Kölner Nordwestdeutschland, dem Wiener Südostdeutschland mit Österreich, Ungarn, Moldau und Wallachei, dem polnischen außer Polen Rußland, Schweden, Pommern und Preußen, dem von Venedig die südslavischen Bezirke, während für Balkan, Kleinasien und Nordafrika eigene Patriarchalvikare in Konstantinopel, Jerusalem und Alexandrien bestimmt wurden⁴. In dieser Gliederung wurden dann die Gebiete den verschiedenen Kardinalsmitgliedern zugeteilt⁵. Darnach richteten sich auch die in den einzelnen Kongregationen zur Beratung kommenden Materien: es ist bezeichnend, daß sich alle verhandelten Briefe und Besuche im ganzen ersten

¹ Niedergelegt durch die Geschäftsordnung v. 21. Juli 1625 (S. Congr. I 41 s.). Vgl. Pieper Röm. Quartalschrift I 86 f. Über die spätere Entwicklung und den jetzigen Geschäftsbetrieb ebd. 87 ff.; Mejer I 179 ff., Bangen 265 f., Hilling 84 f., Baumgarten I 395 ff. u. Arens 14 ff.

² Acta S. C. f. 3 n. 4.

³ 3. Hispania cum insulis adiacentibus India occidentalis seu novus orbis cum insulis Philippinis et Moluccis et universis insulis maris Oceani et navigationis Hispanorum sub Nuntio Hispaniarum; 4. Lusitania, Regio Brasiliensis, India Orientalis et universa Oceani Maris Ora et insulae navigationis Lusitanorum sub Collectore Portugalliae. Daher kommt es, daß in den ersten Jahren besonders diese beiden Prälaten als Korrespondenten im Propaganda-Archiv in Betracht kommen, aber auch ihre Nuntiaturberichte im vatikanischen wichtige Missionsnotizen enthalten. Ihr Einfluß wie auch der des französischen und kaiserlichen war nicht bloß für die authentische Vermittlung von Nachrichten, sondern auch zur Erwirkung von Schutz und Hilfe bei den Höfen wertvoll (vgl. Pieper Röm. Quartalschr. I 86. 263. 265; dazu sein Aufsatz: Die Propaganda-Kongregation u. die nordischen Missionen im 17. Jahrh. S. 2).

⁴ Acta III 3 ss. n. 1. Die *Divisio Provinciarum pro Cardinalibus S. C. de Pr. f.* auch unter den *Scripta Varia* im Dekretenband für 1622 (f. 61—63). Vgl. Pieper, Röm. Quartalschrift I 263 f.

⁵ Acta III f. 5: (nur von Europa und Orient die Rede, weder von Indien-China-Japan noch von Amerika). Am 25. April trat für Farnese in der 5. Provinz der Zollernkardinal ein (ebd. 9 n. 4).

Jahre nur mit Europa oder dem näheren Orient befaßt¹, keine einzige mit dem fernen Osten und der eigentlichen Heidenmission², ein Beweis, daß nicht bloß schon damals der weitere, zugleich auf die protestantischen und schismatischen Gegenden sich erstreckende Missionsbegriff zugrunde lag, sondern weit- aus das Schwergewicht auf den europäischen und orientalischen Missionen ruhte³.

In der zweiten Sitzung am 4. Februar kamen weiterhin die Kapitel für die kanonische Errichtungsbulle durch die drei dafür deputierten Kardinele zur Verlesung und fanden allgemeine Billigung, so daß ihre Ausfertigung dem Kardinal von St. Susanna auferlegt werden konnte⁴. Am 22. Juni ging sie als Konstitution „Inscrutabili“ heraus: nach einer langen Einleitung über die stufenweise sich steigende Missionspflicht aller Christgläubigen, der Bischöfe

¹ Schon am Ende der 2. Sitzung: *Fuerunt lecte varie litterae ex Syria, Palestina et Pera, ac varii libelli supplices, quibus omnibus fuerunt facta sua rescripta, ut videre est in libris Congregationis (Acta I 3)*; ähnlich in der 3.: *Fuerunt lectae variae litterae et memorialia, ad que responderunt, ut in libro et Registro S. Congr. habetur (ebd. 6 n. 7)*; ebenso in den folgenden zum Schluß, als Einzelgegenstände in der 4. Stand der lateinischen Kirche von Konstantinopel (n. 1); in der 5. Visitation nach Konstantinopel (n. 1), Erzbischof von Aleppo (n. 2), Jesuitenmission nach Dänemark und Norwegen (n. 3), Errichtung von Schulen in Ungarn (n. 4), Schritte für den Erzbischof von Brindisi (n. 5); in der 6. dänisch-norwegische Mission (n. 6), Seminarerrichtung dafür (n. 7) und ungarisch-slavonische Mission (n. 8); in der 7. Jesuitenkolleg Douay (n. 2), Jesuitenstreit in Belgien (n. 3), Erzbruderschaft in Köln (n. 4), Gesandte von Aleppo (n. 6); in der 8. Ermordung eines Kapuziners in Rhätien (n. 9); in der 9. Jesuiten in Hamburg (n. 1), englisches Kolleg in Lissabon (n. 2), Bischof v. Narrona (n. 3), apost. Vikar in Holland (n. 4); in der 10. Bischof v. Sofia (n. 3), dänische Dominikanermision (n. 5), Stand Böhmens (n. 6), Lissaboner Kolleg (n. 7), wofür päpstl. Bestätigung v. 12. Sept. (Jus Pontif. I n. 3); in der 11. Unmut von Prag (n. 5); in der 12. Karmelitermission nach Persien (n. 2); in der 15. Bischof von Sofia (n. 1); in der 16. Bischofsrelation von Krakau (n. 8), Bistum Prisma (n. 4), Visitation von Ungarn (n. 5); in der 17. Breve dafür (n. 1), Bischof von Scutari (n. 2), Seminar von Sitten (n. 3), Ungarn (n. 4); in der 18. Zweifel über die häretischen Domherren (n. 3), Visitator zu den Ruthenen (n. 4), Armeniererzbischof (n. 6), Irland (n. 7); in der 19. Armenien (n. 5); in der 20. Ruthenenunion (n. 3), Bistum Prisma (n. 4), Visitator v. Ungarn (n. 5), Patriarch v. Aquileja (n. 6); in der 21. Suffragan v. Konstantinopel (n. 7), Konservatoren von Konst. (n. 8), Bistum Scopia (n. 9), Kolleg von Baghara (n. 10), Irland (n. 11), Däne (n. 12).

² Erst 1623 am 4. April für Japan (n. 3) und am 12. Dez. für Solor (n. 14). Ein päpstl. Privileg vom 5. Nov. 1622 an die Jesuitenkollegien in China und Japan Jus Pontif. I 8 ss. n. 4.

³ Auch Fish erinnert unter Berufung auf einen französischen Runttaturbericht v. 27. Okt. 1623 daran, daß der Propaganda nicht bloß die nichtchristlichen Gegenden unterstellt wurden, sondern ihr primäres Objekt die Befehung der Häretiker gewesen sei, und zwar deren Leitung und Beziehung, nur sekundär das tatsächliche Missionswert (Guide to the Materials for American History 119). Vgl. Mejer I 191 ff. Über die Propagandaprovinzen oder Terrae missionis im Unterschied zu den päpstlichen Provinzen des Apost. Stuhls und die darauf fußenden Kompetenzen der Propaganda überhaupt (ebd. 201 ff.) meine Missionslehre 42 ff. 136 ff. und die dort angegebene Literatur (bes. Hilling 3M I 147 ff. u. Grentrup 3M III 272 ff.).

⁴ Ebd. f. 2.

und insbesondere des Papstes¹ überträgt Gregor XV., um mit seinen Nachfolgern das schon von den Vorgängern eifrig betriebene Werk, Arbeiter für die große Ernte zu beschaffen, mit noch größerer Wachsamkeit und Rührigkeit fortzusetzen, die besondere Sorge dafür einigen Kardinälen, die sich mit einigen Prälaten und dem Sekretär vereinigt einer so heiligen und Gott so angenehmen Sache widmen sollten. Zu diesem Zwecke hatten sie sich jeden Monat einmal mit dem Papst und mindestens zweimal im Haus des ältesten unter ihnen zu versammeln, um alles, was zur Verbreitung des Glaubens in der gesamten Welt gehörte, zu untersuchen und zu behandeln, indem sie das Wichtigere vor den Papst brachten und das andere unter sich entschieden. Sie sollten sämtliche Missionen zur Verkündigung des Evangeliums und zur katholischen Unterweisung beaufsichtigen sowie die dazu nötigen Diener einsetzen und wechseln, wofür sie wie für alles sonst noch Wünschenswerte volle Gewalt erhielten. Damit aber eine so bedeutsame und kostspielige Unternehmung leicht von statten ging, wollte ihr der Papst außer den aus seiner Privatschatulle übergebenen und von frommen Gläubigen geschenkten Mitteln feste Einkünfte aus der apostolischen Kammer zuweisen und ihre Verwaltung den Kardinälen anvertrauen, die nebst den Prälaten als Mitglieder genannt sind². Nachdem diese Gründungskonstitution bei den Kongregationsmitgliedern zirkuliert hatte, entschieden sie sich sämtlich für den Zusatz, daß eine monatliche Versammlung vor S. Heiligkeit zu halten sei, weil es der Würde und den Bedürfnissen der Kongregation mehr entspreche, wenn der Papst persönlich den religiösen Zustand des Erdkreises kennen lerne³.

Unter dem gleichen Datum wandte Gregor XV. in der Konstitution „Romanum“ zur Finanzierung oder Dotierung der neugestifteten Kongregation die bisher der Lateranbasilika einverleibten Einkünfte aus den Kardinalsringen zu, für welche jeder Kardinal bei seiner Ernennung 500 Golddukat zu zahlen hatte⁴, so daß die Propaganda diese Abgabe auch von den Erben der Kardinäle eintreiben und in „Luoghi di Monti“ anlegen konnte, falls aber die Kardinäle bei Lebzeiten sie bezahlten, ihre Rechtsnachfolger dafür nicht mehr belästigt

¹ Quocirca quod Apostolis omnibus a Domino mandabatur, ut praedicarent Evangelium omni creaturae, principaliter Petro incumbabat, qui omnibus praestabat praerogativa Principatus, et cui soli iniunctum fuerat a Domino, ut pasceret oves suas (Collectanea I 3 unter Hinweis auf die Vision Petri über die unreinen Tiere). Freilich ist auch hier vor allem von der Zurückführung der Häretiker die Rede.

² Schließt mit den üblichen Clausulae pro firmitate, derogatoriae und poenales (6 v—8). Gedruckt Decreta S. C. 1622 f. 1—4^t (ediert Bullarium S. C. de Prop. F. I 26 ss., Jus Pontificium de Prop. F. I 1 ss. u. Collectanea de Prop. F. I 2 ss.). Wiedergegeben v. Mejer 96 ff. (vgl. Arens 5 u. Schwager 18). Am 6. Dez. übergab der Sekretär die gedruckten Konstitutionsexemplare dem Papst u. den Kardinälen (Acta III f. 23 n. 9).

³ Sitzung vom 26. Sept. (Acta III f. 17^t n. 2). Dieser Passus muß also wohl erst nachträglich in die Konstitution eingeschoben worden sein. Tatsächlich nahm Papst Gregor XV. 1622 zweimal (Nov. u. Dez.) an den Beratungen teil (vgl. oben).

⁴ Nach § 8 in Zukunft, wenn gegenwärtig, gleich nach der Ernennung, wenn abwesend, bei Übernahme des roten Birrets.

werden sollten¹. Nachdem die Kongregation selbst schon in ihrer ersten Sitzung die beiden Kardinäle Sauli und Barberini mit der Sorge für die Kongregationseinnahmen betraut hatte, waren in der zweiten verschiedene Wege dazu vorgeschlagen worden: Barberini meinte, man könne der Propaganda ein Viertel der Einkünfte aller Kommendenpfünden oder ein Prozent der nicht-seelsorglichen Benefizien zuweisen; Sauli beantragte andere Mittel, die wegen der damit für die Kurie verbundenen Beschwernisse abgelehnt wurden; S. Susanna brachte die von den Erben der Kardinäle für die Ringtage bezahlten Gelder in Vorschlag; Borgia trat für die Auferlegung eines Zehnten in der ganzen Christenheit ein, damit aus dem erzielten Ertrag Renten gekauft würden, ein Modus, der allen besser gefiel; nach Saccati sollte den Kardinälen, Prälaten und anderen Reichen nahegelegt werden, zur Unterstützung des frommen Unternehmens eine Geldsumme nach ihrem Belieben zu entrichten, nach einem andern Kardinal den Predigern aufgetragen werden, einmal im Jahr am Ostertage das Werk den Christgläubigen zu empfehlen, zwei Lösungen, die dem Zoller und anderen Kardinälen als unschicklich für die Kongregation erschienen². Als Kardinal Ludovisi dem Papst diese Ansichten vorlegte, entschied sich derselbe für diejenige von S. Susanna und wies demgemäß die für jeden Kardinal auf 500 Scudi sich belaufenden Ringgelder zu³. Nach Ausstellung der Applikationsbulle beschloß die Kongregation, von ihren Mitgliedern die Abgabe möglichst rasch eintreiben zu lassen, um die anderen Kardinäle zur Zahlung anzuspornen⁴. Auch die Investierung der Propagandagelder wurde geregelt⁵.

¹ Dazu § 2 Annullierung der Konzeßion an den Lateran, § 5 Clausulae pro firmitate, § 6 Exequutores Constitutionis, § 7 Derogatio contrariorum, § 9 Clausulae poenales. Als Litterae Apostolicae gedruckt Decreta S. C. f. 3—8 (ediert Bullarium Prop. I 30 ss. und Jus Pontificium I 3 ss., daraus § 3 in Collectanea I 4 n. 4). Vgl. Mejer 99 f., Schwager 18 f. und Arens 16. Später von Pius VII. auf 600 Silberdukatn herabgesetzt. ² Acta S. C. III f. 2ⁿ n. 3 (1—7).

³ Ebd. f. 5^t n. 3. Von den künftigen Kardinälen am Tage der Kreation zu geben, für die bereits kreierten nach alter Weise erst nach dem Tod von ihren Erben, Ludovisi zahlte sofort 1000 Sc. (ebd.). Am 11. April beschloß man, außer dem Ringbreve ein Citografo an die apost. Kammer vom Papst zu erbitten, daß die Kardinäle, die ihre 500 Dukaten schon bezahlt, samt ihren Erben nicht mehr belästigt werden sollten (f. 8 n. 6). Am 3. Juni, daß der Ringsupplik drei Punkte beigefügt würden: die Nichtbelästigung, die Investierung und die Abschaffung der Geschenkenansprüche für die Beamten (f. 11 n. 1).

⁴ 8. Juli 1622 (f. 13 n. 2). Zugleich wurde die Mandatformel für die Zahlungen approbiert (n. 1). Am 18. Juli wurde dem P. Dominikus befohlen, die Ringpreise von den Kardinälen einzutreiben, weiterhin beschlossen, die 500 Dukaten more Camerae einzuziehen, die Applikationsbulle in Camera zu registrieren, die Restitution des Ringerglöses des verstorbenen Kard. Nazareno durch die Kammer zu betreiben (f. 14 n. 1—4). Auch am 2. August wurde erörtert, wie die Ringeingünfte einzutreiben seien (f. 15 n. 1), am 30. eine Mahnung der Kardinäle beschlossen (f. 16^t n. 4). Vgl. das Dekret der Propaganda vom 2. August, die Ringgelder in laufender Münze einzutreiben, wo es in Gold more Camerae nicht geschehen konnte (Jus Pontif. P. II 1 n. 1).

⁵ Am 20. Juni wurde das Geschäft den Kardinälen Sauli und Bordini unterstellt (ebd. f. 12^t n. 4). Ebenso am 17. und 30. August als 1. Punkt Investitura pecuniarum. Der Papst erklärte, sie nur für 25000 Sc. zu wollen, wofür ihm gedankt wurde (f. 16 n. 2).

Außerdem schenkte der Papst persönlich beträchtliche Summen für seine Stiftung, so bei seiner ersten Teilnahme am 5. November 10000 Dukaten, eine fürstliche Freigebigkeit, für die ihm die Kongregation höchstes Lob und Dank zollte¹. Dieses Beispiel ahmten auch seine Nachfolger und viele Kardinäle und Prälaten nach, besonders der schon 1623 folgende Papst Urban VIII. und sein Bruder Anton Barberini, aus dem Kapuzinerorden², sowie gleich zu Beginn der spanische Geschäftsträger Johann Baptist Vives, der als Mitglied der Kongregation schon in der ersten Sitzung auf ihrer Suche nach einem würdigen Heim dafür seinen Palast Ferratini im Wert von 14000 Dukaten zur Verfügung stellte³. Eifrig war namentlich der heiligmäßige Karmeliter Dominikus von Jesus Maria tätig, um in Verbindung mit dem Gründer der Muttergotteskongregation Johannes Leonardi ein Stiftungskapital von nicht weniger als 400000 Franken zusammenzubringen⁴ und überall Wohltäter aufzutreiben, deren Beträge er am Schluß der Sitzungen zu übergeben pflegte⁵. Kein Wunder, wenn die Jahreseinkünfte der Kongregation bis 1633, also binnen eines Jahrzehnts auf 6467⁶ und bis 1638 auf 11841 mit einem Grundkapital von 261549 Dukaten stiegen⁷.

¹ Acta f. 20 n. 1. Am 21. Dez. dankte man ihm ebenso für 3500 Sc. (ebd. 21^r n. 1). Am 15. März 1622 gab er der Propaganda die 2000 Scudi, die er bei der Heiligprechung von Ignatius und Xaverius erhielt (ebd. f. 7^v). Vgl. seine Bulle vom 12. Nov. 1622: „Cum . . . ultra ea, quae ex area nostra privata et ex piorum fidelium liberalitate iam non defuerunt et in posterum non deerunt, sicut in Domino confidimus, subsidia, eidem Congregationi alias non medioeres ex Camera nostra Apostolica subventiones perpetuo attribuerimus, et in dies, quantum nobis ex alto conceditur, attribuere cogitemus“ (Jus Pontificium I 11). Dazu La Propaganda 26. Nach den Kongregationsakten starb Gregor VII. „S. C. Inceptor“ am 8. Juli 1623 (f. 50) und fand die erste Versammlung nach dem Tod des Gründers erst am 4. Sept. 1623 statt (f. 54).

² 1632—48 Präsekt der Kongregation, soll er ihr sein ganzes Vermögen von mehr als 200000 Scudi vermacht haben (vgl. S. Congreg. I 28^r und Schwager 21 nach den obigen Quellen). Urban VIII. selbst war als Kardinal von der ersten Stunde an Kongregationsmitglied und wird als zweiter Gründer der Propaganda bezeichnet (La Propaganda 26). Innozenz XII schenkte 150000, Klemens XII. 70000, Kardinal Adda 100000, Kardinal Spinola 90000 Golddukaten (ebd.).

³ Acta III f. 1^b n. 4 (vgl. Arens 16). Noch jetzt ist es der Sitz der Propaganda an der Piazza di Spagna. Der Schenker wird in der Erektionsbulle als Referendar der Segnatura und in der handschriftlichen Gründungsgeschichte als Resident der Infantin Klara Eugenia von Niederland bezeichnet (S. Congreg. I f. 274). Vgl. die Bulle Urbans VII. von 1627 (Jus Pontif. I 87s.).

⁴ Vgl. Arens 16 nach Battandier, Annuaire Pontifical Catholique 1917, 133 und La Propaganda 14.

⁵ So in der 3. (n. 6) 60, in der 4. 100 Sc., in der 5. „viele Geldsummen frommer Christgläubigen (Marini, Robiti, Corsini, Prioli, Grimaldi) zur Unterstützung der hl. Kongregation der Glaubensverbreitung“ (n. 8), in der 6. wieder 100, ebenso in der 7., 8. und 9., in der 18. 300, in der 20. 200 usw. Nach den handschriftlichen Aufzeichnungen wurde er nachher „ehrwürdig“ erklärt und ihm der Prager Legat von 1620 zugesprochen (S. Congreg. I 26^r u. 40^r). 1623 sandte ihn Gregor XV. wegen der Propaganda nach Genua (Arens 4 Anm. 4 nach Bullarium Carmelitanum III 474).

⁶ Nach einem Vermerk vom 30. Sept. 1633 (Acta VIII f. 314 n. 19).

⁷ 27. März 1638 (Acta XIII f. 62 n. 31). Über den Stato temporale S. Con-

Auch mit anderen Vergünstigungen wurde die Propaganda schon im ersten Jahre ihres Bestehens von ihrem päpstlichen Stifter bedacht. Bezüglich ihrer Fakultäten und deren Mitteilung an die Missionare entschloß sich die Kongregation in der zweiten Sitzung, von Fall zu Fall mit S. Heiligkeit Rücksprache zu nehmen unter Mitteilung der Kongregationsansicht über Bewilligung oder Verweigerung¹. Am 12. November 1622 verlieh Gregor XV. den Kardinälen Sauli und Ludovisi das Recht, zwecks besserer Geschäftsführung und Einnahmesteigerung jedweden Kontrakt zu unterschreiben und zu besiegeln². Am 14. Dezember bestimmte er, daß in Zukunft sämtliche Schriftstücke der Propaganda und ihre Briefe von draußten wie nach draußten durch die Kurialbeamten unentgeltlich ausgestellt, registriert und versandt werden sollten³.

Einen Gegenstand besonderer Fürsorge bildeten für die Kongregation von ihrem Gründungsjahre an neben den Missionen selbst die dafür dienenden und ihr unterstellten Studien und Kollegien. Am 15. April 1622 schuf sie eine Sonderkommission (*Congregatio particularis*) über die römischen Seminare oder Kollegien (germanische, englische, schottische, griechische, maronitische u. a.), um zu sehen, ob deren Gründungszweck erfüllt würde, und andernfalls einzugreifen⁴. Gleichzeitig bestellte sie den Guardian Thomas von Jerusalem zum Dozieren des Arabischen in Rom und ordnete bald darauf den Druck arabischer Bibeln für die orientalischen Christen wie für die Heiden und Mohammedaner an⁵. Die Ordensgeneräle ermahnte sie, die Vorschriften über Gründung von Sprachschulen (*Studia linguarum*) in Rom bis Oktober zu erfüllen⁶, wofür sie dann den Prälat Bives zum Visitator ernannte⁷. Das

greg. I 59—67¹. Nach den *Lettres édifiantes* beliefen sich die Einnahmen vor der franz. Revolution auf mehrere Millionen. Über das spätere Schicksal der Propagandafinanzen (besonders infolge der Revolution und der italien. Konfiskation) vgl. Schwager 19 f. und Arens 16 f. ¹ Acta f. 2^o n. 2.

² Bullarium Prop. I 35 und Jus Pontificium I 11 n. 5 (aus dem Register im Brevenarchiv).

³ Ebd. 14 s. n. 7 (aus dem Register im Brevensekretariat, teilweise Collect. 4 s. n. 5). § 2 Strafen gegen Übertretung, § 3 Klauseln, § 4 Aufhebung des Entgegenstehenden, § 5 Beglaubigung. Am 21. Nov. wurde in der Propaganda die Erbitung des Breves beschlossen (Acta III f. 21^o n. 3), am 6. Dez. die Minute desselben approbiert (f. 22 n. 1), am 20. Dez. seine Drucklegung befohlen (f. 23^o n. 2). Vgl. Mejer I 100. Dort auch über das am 13. Juni 1623 von Gregor der Propaganda verliehene Privileg, zur Erledigung ihrer Geschäfte aus ihrem Schoß einen Richter mit dem Recht der Subdelegation aufzustellen (Bullarium Propag. I 37 ss. und Jus Pontif. I 20 ss. n. 12). Über die Befugnisse der Propaganda Mejer I 201 ff., Schwager I 21 ff. und Arens 6 ff.

⁴ Ihre Protektoren sollten den Stand mitteilen (Acta III f. 9 n. 5). Am 21. Nov. über das armenische Kolleg (ebd. 22 n. 6).

⁵ Ebd. f. 10 n. 1 und f. 11^o n. 3. Die christlichen Orientalen hatten mangels an Druckereien keine Bibeln oder korrupte und häretische, die Ungläubigen konnten durch Lesen zur wahren Religion disponiert werden, wenn auch einige Kardinäle wegen des Lateinischen und des Indexverbots Schwierigkeiten machten (ebd.). Am 5. Nov. wurde eine Kongregation für die Verbesserung der arabischen Bibeln deputiert (ebd. f. 20^o n. 5).

⁶ Ebd. f. 11^o n. 6 (3. Juni).

⁷ Ebd. f. 19 n. 5 (durch Dekret 17. Okt.). Am 6. Dez. berichtete Bives über seine Visitation in 4 Sprachstudien (f. 23 n. 7).

auf Grund seines Berichts erlassene Dekret vom 6. Dezember schärfte den Generälen ein, in Venedig und an anderen Orten, wo sie des Arabischen Kundige in ihren Klöstern haben konnten, Schulen dafür zu errichten und Missionare zur Ausbildung hinzuschicken, damit diese von der Propaganda in die Länder der Ungläubigen ausgesandt werden konnten¹. Ähnlich wurde in einem Propagandadekret vom 12. September die Aufrichtung von sieben Kontroverschulen in der ewigen Stadt für die Heranbildung von Missionaren unter den Häretikern vorgeschrieben². Zu einem krönenden Abschluß gelangten diese Bestrebungen 1627 durch Stiftung des von Vives grundgelegten Propagandakollegs und der Propagandadruckerei seitens des Nachfolgers Urban VIII.³ Damit war eine neue Periode in der katholischen Missionsentwicklung aufs glücklichste inaugurirt⁴.

¹ Jus Pontificium Pars II 8 n. 5 (aus den Decreta S. C in Scripta Varia). Vgl. Acta III f. 23 n. 8. In einem nachmaligen Erlaß vom 16. Okt. 1623 bezieht die Propaganda unter Berufung auf das Konzil von Vienne und eine Konstitution Pauls V. von 1610 den Generälen neuerdings die Einrichtung von Sprachschulen und den Missionaren das Studium der Sprachen (Collectanea I 5 s. n. 7).

² Jus Pontif. II 1 n. 2 (aus den Scripta Varia). Im germanischen und englischen Kolleg, wo der Jesuitengeneral, in der Minerva, 12 Aposteln, St. Augustin, S. Maria in Trastevere und St. Bonaventura, wo die betr. Generäle tüchtige Lektoren bestellen und nur für Missionen geeignete Kandidaten hören sollten. Über dieses Dekret und die darauf sich beziehenden Beschlüsse Acta III f. 16^r n. 5, f. 17 n. 2 u. f. 17^v n. 1 (26. Sept.).

³ Vgl. Schwager 20 f. u. Arens 17. Errichtungsbulle des Collegium Urbanum Bullarium Propag. I 65 ss. u. Jus Pontif. I 87 ss. Danach war es Johann Baptist Vives, der seinen Palast (delli Ferratini) am 1. Juni 1626 als Kolleg für die Aufnahme von Priestern und Alerikern aus allen Völkern zur Verbreitung des Glaubens in der ganzen Welt bestimmte und für den Unterhalt der Alumenen jährliche Einkünfte anwies, indem er sich deren lebenslängliche Nutznießung reservierte (§ 1). Moroni erzählt, der missionseifrige Mgr. Vives habe, während er in dem von Ferratini gekauften Palast wohnte, den edlen Plan gefaßt, ihn für die Erziehung von Jünglingen aus den verschiedenen Nationen herzugeben, angeregt von seinem Beichtvater, dem Theatiner Ghisleri, der ihm die Briefe seiner Ordensbrüder aus den Missionen und ihre Bitten um Mitarbeiter vorlas (Dizionario XIV 216 s). 1641 wurde die Verwaltung der Propaganda übertragen und das von Kardinal Barberini gestiftete Orientalenkolleg mit dem Urbanum verbunden (Mejer I 114 nach dem Bullarium). Über die hochbedeutende Propagandadruckerei Moroni XIV 237 ss. und Schwager 21.

⁴ Vgl. meine Ausführungen ZM III 113 f. über die segensreichen wie nachteiligen Auswirkungen und den folgenden Aufsatz von P. Rilger über die spätere Geschichte der Propaganda. „Die Propaganda“, heißt es am Anfange der Broschüre La Propaganda, „ist das Ministerium der katholischen Missionen, das Zentralbüro der religiösen Angelegenheiten für die Weltbekehrung, der leuchtende Herd, von dem alle Strahlen ausgehen, die besser als die physische Sonne gleichzeitig die beiden Hemisphären erhellen.“ „Würdig des Großmuts, Feuereifers und apostolischen Edelsinns der römischen Päpste“, beginnt Moroni seinen Artikel über die Propaganda, „war die wunderbare Stiftung dieser hochverdienten und hochberühmten Kongregation, ihr staunenswerter Aufschwung und ihr so blühender Stand in allen Weltteilen, deren Name glorreich und geehrt klingt bei den vielen verschiedenen Nationen, die seit der Geburt des Instituts seine wohlthätigen Folgen erfahren, sei es in ihrer Bekehrung oder Befestigung zum wahren Glauben, sei es in ihrer Zivillisierung und Verfeinerung“ (Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica XVI 241).